

GESCHÄFTSORDNUNG DER SCHÜLERVERTRETUNG DER BBS BERSENBRÜCK

§ 1

Ziele der Schülervertretung

- (1) Wir verstehen uns als ein von allen Mitgliedern der Schule anerkannter Teil der BBS Bersenbrück.
- (2) Die Ziele der Schülervertretung bestehen in der Interessenvertretung der Schüler/innen, der Repräsentation der Schüलगemeinschaft vor der Schulleitung, der Lehrer/innen und sonstigen Gremien. Ein weiteres Ziel ist die Mitwirkung am allgemeinen Schulleben.

§ 2

Klassenschülerschaft und Gremien der Schülervertretung

- (1) Die Klassenschülerschaft setzt sich aus allen Schülerinnen und Schülern zusammen.
- (2) Die SV-Arbeit wird von folgenden Gremien getragen: dem **Schülerrat (§ 3)** und der **aktiven Schülervertretung (§ 4)**.

§ 3

Schülerrat

- (1) Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprecher/innen und deren Vertretern/innen zusammen.
- (2) Er dient der Information der Klassenschülerschaft über die SV-Arbeit, der Ideensammlung aus der Schülerschaft und der Entscheidungsfindung bei wichtigen Projekten.
- (3) Er wählt die Schülervertretung

§4

Aktive Schülervertretung und Arbeitsgruppen

- (1) Die aktive Schülervertretung setzt sich aus allen Schülerinnen und Schülern zusammen, die sich freiwillig bereit erklären, in der SV zu arbeiten.
- (2) Die Aufgaben und „Kleinprojekt“ werden nach Absprache auf die Mitglieder verteilt. Ein zumutbares Maß an Arbeitseinsatz wird von allen Mitgliedern erwartet.
- (3) Die Arbeitsgruppen (Vertreter im Schulvorstand, Cantinaausschuss, etc.) der SV, werden in den ersten 3 Wochen nach der SV-Wahl festgelegt.
- (4) Die aktive Schülervertretung trifft sich regelmäßig 2-3-mal pro Woche
- (5) In der SV ist jedes Mitglied gleichberechtigt.
- (6) Für die Pflege der Internetseite der Schülervertretung der BBS/BSB wird ein Verantwortlicher aus dem Kreis der aktiven Schülervertretung bestimmt, der in Zusammenarbeit mit Herrn Ricken (Systemadministrator) die SV vorstellt und eventuell über aktuelle Projekte berichtet.

§ 5

Vertretung in Konferenzen und Ausschüssen

- (1) Um die Anerkennung der SV zu steigern, ist die Teilnahme an Konferenzen und Ausschüssen dauerhaft zu gewährleisten.
- (2) Bei Gesamtkonferenzen sollten alle 18 „Stimmen“ der SV vertreten sein.
- (3) Entscheidungen in Konferenzen sollten möglichst einheitlich getroffen werden.
- (4) Die Mitarbeit in Ausschüssen wird unter den Mitgliedern der Schülervertretung aufgeteilt.

§ 6

Schüler/innen im Schulvorstand

- (1) Im Schulvorstand der BBS Bersenbrück sind 6 Schülervertreter. Diese 6 Schülervertreter/-innen werden zu Beginn des Schuljahres von allen Mitgliedern der SV gewählt.
- (2) Die Mitglieder des Schulvorstandes verpflichten sich regelmäßig an den Schulvorstandssitzungen teilzunehmen. Sollten diese verhindert sein, verständigen sie rechtzeitig den Schulleiter

§ 7

SV-Beratungslehrer/in

- (1) Der SV-Beratungslehrer unterstützt die Arbeit der SV. Dabei ist er für die Betreuung der Schülervertretung (Schülerrat, aktive Schülervertretung und Arbeitsgruppen) und die Betreuung der Schülervertreter/-innen des Schulvorstandes zuständig.
- (2) Der SV-Beratungslehrer ist Ansprechpartner bei Problemen, hat eine beratende Funktion in der SV und vermittelt zwischen SV und Lehrerschaft / Schulleitung.
- (3) Der SV-Beratungslehrer verwaltet das SV-Konto und ist für den SV-Raum verantwortlich (z. B. Schlüsselausgabe)

§ 8

SV-Konto

- (1) Das SV-Konto wird mit der Nummer XXX als Treuhandkonto bei der Kreissparkasse Bersenbrück geführt.
- (2) Der treuhänderische Kontoinhaber ist der jeweilige SV-Beratungslehrer. Eine Kundenkarte ist ebenfalls auf den SV-Beratungslehrer ausgestellt (Für die Kontoauszüge).
- (3) Der SV-Beratungslehrer muss mindestens einmal jährlich der aktiven Schülervertretung die Zahlen offen legen. Außerdem muss er auf Anfrage auch Auskunft geben.
- (4) Die SV bestimmt/wählt eine/einen Kassen- bzw. Kontoprüfer/in.
- (5) Über die Verwendung des SV-Geldes bestimmt die Schülervertretung (Mehrheitsentscheid).